

Gemeinderat von Zürich

27.10.04

Interpellation

von Susi Gut (SVP)
und Markus Schwyn (SVP)

GR Nr. 2004/ 559

Seit einiger Zeit ist das Ufergelände südlich der Roten Fabrik (so genannter Zirkusplatz) besetzt.

Mehrere Bauwagen, Verschlüge und andere Fahrnisbauten, auf öffentlichem Grund stationiert, sind illegal besetzt. Das sonst verschlossene Tor, welches den Zugang zu diesem Platz versperrt, wurde durch die Betreiber der Roten Fabrik geöffnet.

Entsprechend dem bis heute praktizierten Vorgehen der Vorsteherin des Polizeidepartements wird eine besetzte Liegenschaft erst geräumt, wenn der Besitzer den entsprechenden Antrag stellt. Da hier die Stadt Zürich selber Besitzerin der besetzten Liegenschaft ist, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wann gedenkt der Stadtrat die besetzte Liegenschaft räumen zu lassen?
2. Aus welchem Grund duldet der Stadtrat die illegale Besetzung?
3. Wird, wie bei anderen Besetzungen üblich, ein Gebrauchsleihvertrag abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Inhalt?
4. Hat das Öffnen des Eingangstores und das zur Verfügung stellen von Wasser und Strom für die Betreiber der Roten Fabrik Konsequenzen?
5. Wird den Besetzern der Verbrauch von Wasser und Strom verrechnet?

